



Bierfamilie CHOLIA

Comment-Vademecum



§ 1. Mitglied in der Bierfamilie Cholia kann grundsätzlich jeder aktive Wengianer oder Spe-Fux werden, wenn er als dazu würdig befunden und über die grundlegenden studentischen Comment-Kenntnisse verfügt.

§ 2. Jeder Cholianer verpflichtet sich, sich noch vor seiner Inaktivierung einen Leibfuxen anzuschnallen und stellt diesen bei nächster Gelegenheit den anwesenden Cholianern vor.

§ 3. Bei Eintritt in die Cholia haben Bierältere (mindestens drei) das Recht, Bedenken anzumelden und ein Gespräch einzufordern.

§ 4. Bierältere Cholianer, insbesondere der Leibbursche, verdienen grössten Respekt. Ihnen gebührt entsprechende Ehrerbietung, welche besonders durch speziellen Zutrunck bezeugt wird.

§ 5. Es gilt das Wort des Leibburschen. In Zweifelsfällen oder bei Abwesenheit desselben ist dasjenige bierälterer Cholianer massgebend.

§ 6. Bierältere treten stets für die Jüngeren ein!

§ 7. Auf die Bierfamilie soll gesoffen werden! Dies auch mit dem kräftigen Ausdruck «Vivat Cholia» und der Antwort der anwesenden Cholianer «Vivaaaht!»

§ 8. Die Cholianerehre wird an der Anzahl Semester gemessen, die Cholianerwürde an der Anzahl vertilgter Töpfe.

§ 9. Der BI ist zu vermeiden.

§ 10. Cholianer haben sich nach dem Strassen-Comment zu richten und pflegen das studentische Brauchtum in jedem Falle. Sie achten auf gepflegte Erscheinung.

§ 11. Dieses Vademecum ist im Comment-Büchlein resp. im Kantentrügel einzukleben. Auswendig §§ 2., 5., 6., 7. und 8.

Also revidiert im Mai 2020

Vivat, crescat, choliat!